

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 09.09.2013	Drucksachen-Nr. 2013/436
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.10.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	18.11.2013

Tagesordnungspunkt 3

Schulversuch "Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung" (Inklusion)

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 die Beteiligung des Landkreises an der Erprobung der Empfehlungen des Expertenrats im Bereich der schulischen Bildung junger Menschen mit Behinderung im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Konstanz beschlossen. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen; auf Antrag von Kreisrat Müller-Fehrenbach erfolgt die Beratung auch in diesem Ausschuss.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde der Schulversuch umgesetzt. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den Landkreisen den Endbericht zum Schulversuch mit Stand vom 01 Juli 2013 (**Anlage 1**) über den Landkreistag zur Verfügung gestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (s. Rundschreiben des Landkreistages vom 02.08.2013 – **Anlage 2**).

Der Endbericht basiert ausschließlich auf den Rückmeldungen der Staatlichen Schulämter. Die kommunalen Partner wurden nur vereinzelt von den Schulämtern angehört. Im Landkreis Konstanz erfolgte keine Anhörung. Auch fand bislang keine Erörterung des Endberichts vor Ort statt.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist der Endbericht wenig aussagekräftig. Eine entsprechend deutliche Stellungnahme wurde durch die Kreisverwaltung erstellt. (**Anlage 3**).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Endbericht wenig konkrete Aussagen zum Verlauf des Schulversuchs enthält. Er beschreibt hauptsächlich die für das Gelingen der Inklusion erforderlichen Voraussetzungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem bisherigen Ergebnis erfolgt nicht. Themen, wie die Aufgaben- und Kostenverlagerung auf die Landkreise oder unbefriedigend geregelte Verfahrensabläufe, werden ausgeblendet. Insbesondere wurde in der Stellungnahme auch auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Zusammenwirken mit den Kostenträgern

Das für eine erfolgreiche Umsetzung inklusiver Bildungsangebote notwendige enge Zusammenwirken mit den Kosten- und Leistungsträgern und deren frühzeitige Beteiligung

erfolgte in der praktischen Umsetzung nicht bzw. nicht in erforderlichem Umfang. Insbesondere war der für den Aushandlungsprozess im Einzelfall notwendige zeitliche Vorlauf zu gering.

Dem Landkreis als Kostenträger der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Schülerbeförderung lagen die zur Entscheidung erforderlichen Unterlagen, wie z. B. die sonderpädagogischen Gutachten, meist erst kurz vor den Schulferien bzw. vor dem Schulbeginn vor. Diese späte Kenntnis führte zu erheblichen zeitlichen und organisatorischen Problemen. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Interesse der behinderten Kinder und deren Eltern das Verfahren zeitlich so geplant werden muss, dass es rechtzeitig vor den Schulferien abgeschlossen ist und für die Familien Klarheit hinsichtlich der Beschulung und evtl. ergänzender Hilfen besteht.

Auch eine frühzeitige Einbindung d. h. Beteiligung des Schulträgers bei der Entwicklung von neuen Bildungsangeboten erfolgte bislang in der Regel nicht. Meist wurde der Schulträger lediglich über neu geschaffene Bildungsangebote informiert. Da die Verantwortung für die Umsetzung der sächlichen Anforderungen beim Schulträger, d. h. dem Landkreis liegt, wurde eine frühzeitige Beteiligung gefordert.

2. Kosten

Der Endbericht enthält keinerlei Aussagen zu den Kosten der Inklusion. Ebenso fehlen statistische Auswertungen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der schulischen Inklusion neben den erheblichen Aufwendungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Schülerbeförderung auch einen hohen Verwaltungsaufwand bei den Landkreisen verursacht. Im Endbericht wird lediglich auf einen Mehrbedarf an personellen Ressourcen bei der Schulverwaltung und den Schulen hingewiesen.

3. Kostenverlagerung auf die Landkreise

Um eine Lastenverschiebung auf die Landkreise zu vermeiden, wurden insbesondere folgende Forderungen gestellt:

- Transparente Darlegung der personellen Ressourcen der Schulen. Diese Transparenz fehlte im Rahmen des Schulversuchs häufig, so dass der Eindruck entstand, fehlende pädagogische Ressourcen sollen über qualifizierte Schulbegleiter der Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe ausgeglichen werden.
- Einzelintegrationen dürfen nur zum Tragen kommen, wenn der sonderpädagogische Bildungsanspruch in vollem Umfang erfüllt werden kann, d. h., dass das Schulamt die erforderlichen sonderpädagogischen Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Ein Ausgleich fehlender schulischer Ressourcen durch die Eingliederungs- oder Jugendhilfe kommt nicht in Betracht.
- Sofern im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung bauliche Veränderungen an einer Schule erforderlich werden sollten, muss ein Kostenausgleich durch das Land erfolgen.

Grundsätzlich wurde darauf hingewiesen, dass einer Lastenverschiebung auf die Landkreise entschieden entgegengetreten wird.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Endbericht zum Schulversuch

Anlage 2 – Rundschreiben des Landkreistages vom 02.08.2013

Anlage 3 – Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Endbericht

